

DIESE ABFÄLLE KÖNNEN BEI DER ALTHOLZABFUHR BEREITGELEGT WERDEN

A	Aste mit mehr als 25 cm Stärke	L	Laminatboden (ohne Anhaftungen)
B	Bauholz (einzelne Teile; nicht länger als 2 m und nicht schwerer als ca. 50 kg)	M	Möbel aus Holz (auch gestrichen, furniert oder beschichtet)
	Bettgestell aus Holz	N	Nut- und Federbretter
	Bettrost aus Holz	O	Obstkisten
	Bretter	P	Paletten (Einweg)
D	Dielenbretter		Pressspanplatten
G	Gartenstuhl / -liege, nur aus Holz	R	Rohrmatten
	Holz und Holzmöbel		Rolläden aus Holz
H	Holzweichfaserplatten	S	Sägespäne / Sägemehl (in Papiersäcken)
	Holzwole (in Papiersäcken)		Sockelleisten aus Holz
K	Korbwaren		Spanplatten
	Küchenmöbel (auch kunststoffbeschichtet)	T	Türen (nur Innentüren ohne Glas)
	Korb- und Rattanmöbel	W	Wurzelstöcke ab ca. 25 cm Durchmesser

BEI DER ALTHOLZAMMLUNG NICHT MITGENOMMEN WERDEN:

Abfallart	Entsorgungsweg
Holzfenster mit und ohne Glas, Fensterholz	Wertstoffzentrum (max. 1/2 cbm) oder Entsorgungsfachbetriebe
Außentüren mit und ohne Glas	Wertstoffzentrum (max. 1/2 cbm) oder Entsorgungsfachbetriebe
Eisenbahnschwellen und Strommasten	Entsorgungsfachbetriebe
Grünabfälle < 25 cm Durchmesser	siehe Info Grünabfälle
Bau- und Abbruchholz, wenn mehr als einzelne Teile oder länger als 2 m oder schwerer als 50 kg	Entsorgungsfachbetriebe
mit Holzschutzmittel behandeltes Holz	Wertstoffzentrum (max. 1 cbm) oder Entsorgungsfachbetriebe
Holz aus dem Außenbereich	Wertstoffzentrum (max. 1 cbm) oder Entsorgungsfachbetriebe